



Institut für Brandschutztechnik
und Sicherheitsforschung

Qualitätsmanagement /
Formular

Zertifizierungsprogramm[©]

für Brandschutzklappen

nach **EN 15650** bzw.

für Brandschutzklappen nach EN 15650 in Abschottungen nach EAD 350454-00-1104

nach **EAD 350454-00-1104-v01**

FO_CERT_07_04_004 / Version 002 / Freigabe 14.07.2021



IBS – Institut für Brandschutztechnik und Sicherheitsforschung Gesellschaft m.b.H.
Akkreditierte Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstelle
Petzoldstraße 45 / 4020 Linz / Austria

T +43 732 7617-250 / F +43 732 7617-119 / office@ibs-austria.at / www.ibs-austria.at
Firmenbuchnummer 89116d / Landesgericht Linz / UID-Nr. ATU23289705

egolf austrolab a^{cr}



Vorwort

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm in Verbindung mit dem allgemeinen Zertifizierungsprogramm ist eine wesentliche Grundlage zur Zertifizierung von Brandschutzklappen **nach EN 15650 bzw.** für Brandschutzklappen nach EN 15650 in Abschottungen nach EAD 350454-00-1104 **nach EAD 350454-00-1104-v01** durch die Zertifizierungsstelle des IBS. Bei Erfüllung der Normanforderungen sowie der Anforderungen dieses und des allgemeinen Zertifizierungsprogrammes erhält der Antragsteller von der Zertifizierungsstelle das Zertifikat der Leistungsbeständigkeit, welches die Grundlage für die Ausstellung der Leistungserklärung und der CE-Kennzeichnung bildet.

Inhalt

1. Anwendungsbereich	3
2. Zertifizierungsgrundlagen	3
3. Produktanforderungen	3
4. Zertifizierung / Überwachung	4
4.1. Allgemeines	4
4.2. Feststellung des Produkttyps / Erstprüfung (einschließlich Probenahme).....	5
4.3. Werkseigene Produktionskontrolle	8
4.4. Evaluierung.....	8
4.5. Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle	8
4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)	9
4.7. Überwachung.....	9



1. Anwendungsbereich

Dieses produktbezogene Zertifizierungsprogramm gilt für Brandschutzklappen, die zum Einbau in Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage in Gebäuden vorgesehen sind. Durch den richtigen Einbau von Brandschutzklappen wird eine Feuer- und Rauchausbreitung von einem Brandabschnitt in einen anderen verhindert. Der Einbau von Brandschutzklappen in Abschottungen kann durch eine separate Zulassung nach EAD 350454-00-1104-v01 erfolgen. Im Brandfall werden Brandschutzklappen automatisch durch ein thermisches Auslöseelement bzw. durch einen Antrieb (Stellglied), der z.B. über eine Brandmeldeanlage angesteuert wird, geschlossen.

Das vorliegende Zertifizierungsprogramm legt Anforderungen an die Brandschutzklappen sowie die Anforderungen an Brandschutzklappen in Abschottungen gemäß EAD selbst und das allgemeine Zertifizierungsprogramm an dessen Zertifizierungsablauf fest.

2. Zertifizierungsgrundlagen

Die Grundlagen für die Zertifizierung bilden die nachstehend angeführten Dokumente:

- Bauproduktenverordnung (EU-Verordnung 305/2011)
- EN 15650:2010 Lüftung von Gebäuden – Brandschutzklappen
- EAD 350454-00-1104-v01 (September 2020)
- allgemeines Zertifizierungsprogramm
- dieses Zertifizierungsprogramm für Brandschutzklappen
- Zertifizierungs- und Überwachungsvereinbarung zwischen Kunden und IBS-Zertifizierungsstelle
- Gebührenordnung der IBS-Zertifizierungsstelle

Bei datierten Verweisen gilt nur die in Bezug genommene Fassung. Bei undatierten Verweisen gilt die jeweils aktuelle Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments.

3. Produktanforderungen

Brandschutzklappen müssen im Brandfall eine Feuer- und Rauchausbreitung von einem Brandabschnitt in einen anderen verhindern können.

- Feuerwiderstand
 - Raumabschluss E
 - Wärmedämmung I
 - Leckage S
- Betriebssicherheit
- Dauerhaftigkeit

Die nachstehenden Anforderungen sind nicht verpflichtend zu erfüllen und sind in der EN 15650 detailliert definiert:

- aerodynamisches Verhalten
- Schutz gegen Korrosion

Für den Einbau von Brandschutzklappen in Abschottungen gemäß EAD sind folgende Nachweise relevant.

- Weichschott nach EAD 350454-00-1104
- Feuerwiderstand (EN 13501-2 für Abschottung und EN 13501-3 für Brandschutzklappe)
- Nachweis Abstand zwischen Anschlussleitungen in einer Abschottung und einer mechanischen Brandschutzklappe
- Dauerhaftigkeit nach EN 15650
- Europäische Technische Bewertung nach EAD 350454-00-1104-v01 durch eine Produktinformationsstelle

4. Zertifizierung / Überwachung

4.1. Allgemeines

Für Brandschutzklappen ist das System 1 der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit heranzuziehen. Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich, ist für Brandschutzklappen die Feststellung des Produkttyps (Typprüfung/Erstprüfung), eine Erstinspektion des Herstellwerks und der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK) sowie eine laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK durch eine Produktzertifizierungsstelle erforderlich.

BEWERTUNG UND ÜBERPRÜFUNG DER LEISTUNGSBESTÄNDIGKEIT gemäß BauPV-Anhang V				
System	Aufgaben des Herstellers	Aufgaben der Produktzertifizierungsstelle	Art der Bescheinigung durch die Produktzertifizierungsstelle	Dokumentation durch Hersteller
1	<ul style="list-style-type: none"> • werkseigene Produktionskontrolle (WPK) • zusätzliche Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan 	Zertifizierung des Bauprodukts auf Grundlage: <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Produkttyps (Typprüfungen/Erstprüfungen) • Erstinspektion des Herstellwerks und der WPK • laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der WPK 	<ul style="list-style-type: none"> • Zertifikat der Leistungsbeständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • technische Dokumentation • Leistungserklärung • CE-Kennzeichnung

4.2. Feststellung des Produkttyps / Erstprüfung (einschließlich Probenahme)

Für alle vom Kunden deklarierten wesentlichen Merkmale sind Typprüfungen/Erstprüfungen gemäß EN 15650, Punkt 5 und 6.2 von der Zertifizierungsstelle durchzuführen zu lassen.

Gliederung in Produktfamilien

Vorab erfolgt die Festlegung und Gliederung in Produktfamilien (z.B. eckige und runde Brandschutzklappen, Art der Ausführung, Tragkonstruktion, etc.).

Auswahl der Probekörper

Die Durchführung von Prüfungen des Bauproduktes nach AVCP-System 1 setzt gemäß Bauproduktenverordnung Anhang V eine vorhergehende Probenahme (Begleitung des Produktionsprozesses) des Probekörpers voraus. Die Probenahme wird anhand der Vorgabedokumente NB-CPR/SH02-13/558 und NB-CPR/15/639r1 durchgeführt.

Ob für die Typprüfung die kleinste und größte oder nur die größte Baugröße jeder Produktfamilie herangezogen wird, ist in der Prüfnorm EN 1633-2 bzw. in der harmonisierten Norm EN 15650 geregelt. Ebenso ist die Anzahl der Prüfungen gemäß Punkt 6.2 der Prüfnorm EN 1366-2 festgelegt.

Typprüfungen

Brandschutzklappe:

- Leckage-Prüfung bei Umgebungstemperatur nach EN 1751 oder EN 1366-2
Dokumentation: Prüfbericht(e) nach EN 1751 oder EN 1366-2
- Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1366-2
 - Raumabschluss E
 - Wärmedämmung I
 - Rauchdichtheit S

Dokumentation: Prüfbericht(e) nach EN 1366-2 und Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-3

Dauerfunktionsprüfung nach EN 15650 Anhang C (Zyklen Prüfung)

Dokumentation: Prüfbericht(e) nach EN 15650 Anhang C

Zusätzliche Prüfung anhand von Unterlagen und Dokumenten

Vom Kunden sind - zusätzlich zu den Unterlagen gemäß Punkt 4.2 des allgemeinen Zertifizierungsprogramms - nachstehende Nachweise vorzulegen:

- Dauerhaftigkeit der Ansprechverzögerung der temperaturempfindlichen Messfühler nach ISO 10294-4*
Dokumentation: Bescheinigung/Attest einer Prüfstelle über positives Prüfergebnis hinsichtlich Ansprechtemperatur und Belastbarkeit
- IP 42-Prüfung der Stellglieder (Antriebe) nach EN 60529:1991*



Dokumentation: Bescheinigung/Attest einer Prüfstelle über positives Prüfergebnis hinsichtlich IP 42-Prüfung

- Produktspezifikation

Dokumentation: ausführliche Produktdokumentation (Beschreibung, Zeichnungen, Stücklisten, etc.) gemäß Punkt 8.1 nach EN 15650

- Angaben zum Einbau

Dokumentation: Einbauanleitung gemäß Punkt 8.2 nach EN 15650

- Angaben zur Instandhaltung

Dokumentation: Instandhaltungsvorschriften gemäß Punkt 8.3 nach EN 15650

Bei Bedarf sind zusätzliche Nachweise zu übermitteln (nicht verpflichtend):

- Prüfbericht(e) über das aerodynamische Verhalten von Brandschutzklappen (Prüfverfahren gemäß EN 1751* und EN ISO 5135*)
- Prüfbericht(e) über Salznebelprüfung (Prüfverfahren nach EN 60068-2-52*)

Brandschutzklappe mit Abschottung nach EAD 350454-00-1104

- Nachweis Abstand zwischen Anschlussleitungen in einer Abschottung und einer mechanischen Brandschutzklappe

Dauerfunktionsprüfung nach EN 15650 Anhang C (Zyklen Prüfung)

- Dokumentation: Prüfbericht(e) nach EN 15650 Anhang C

- Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1366-2

- Raumabschluss E
- Wärmedämmung I
- Rauchdichtheit S

Dokumentation: Prüfbericht(e) nach EN 1366-2 und Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2 und EN 13501-3

- Europäische Technische Bewertung nach EAD 350454-00-1104-v01 durch eine Produktinformationsstelle

Wenn Ergänzungen, Erweiterungen und Änderungen am zertifizierten Produkt vorgenommen werden sollen, die Einfluss auf die Konformität mit den zugrundeliegenden Anforderungen haben, so sind Ergänzungsprüfungen durchzuführen. Die Art und der Umfang der Ergänzungsprüfung werden im Einzelfall mit der Zertifizierungsstelle festgelegt.

*die angeführte Norm ist nicht im Akkreditierungsumfang des Notified Body enthalten.

4.2.1. Vereinfachtes Verfahren für Lizenznehmer (Ergänzung zum vereinfachten Verfahren gemäß Zertifizierungsprogramm allgemein)

Wenn der Hersteller ein Lizenznehmer ist, kann für die Feststellung des Produkttyps der jeweiligen Brandschutzklappe gemäß Art. 36 der Bauproduktenverordnung die

Typprüfung durch eine angemessene technische Dokumentation (ATD) ersetzt werden, die im Rahmen der Erstinspektion von der Zertifizierungsstelle überprüft wird.

Diese ATD für Brandschutzklappen hat folgende Dokumente zu umfassen, wobei der Lizenznehmer die Prüfberichte des Lizenzgebers verwenden darf:

- Prüfbericht(e) über die Leckage-Prüfung(en) bei Umgebungstemperatur nach EN 1751 oder EN 1366-2
- Prüfbericht(e) über die Feuerwiderstandsprüfung(en) nach EN 1366-2
 - Raumabschluss E
 - Wärmedämmung I
 - Rauchdichtheit S
- Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-3
- Prüfbericht(e) über die Dauerfunktionsprüfung(en) nach EN 15650 Anhang C (Zyklen Prüfung)
- Bescheinigung/Attest einer Prüfstelle über positives Prüfergebnis hinsichtlich Ansprechtemperatur und Belastbarkeit über die Dauerhaftigkeit der Ansprechverzögerung der temperaturempfindlichen Messfühler nach ISO 10294-4
- Bescheinigung/Attest einer Prüfstelle über positives Prüfergebnis hinsichtlich IP 42-Prüfung der Stellglieder (Antriebe) nach EN 60529:1991
- ausführliche Produktdokumentation (Beschreibung, Zeichnungen, Stücklisten, etc.) gemäß Punkt 8.1 nach EN 15650 als Produktspezifikation
- Verarbeitungsvorschriften (Herstellungskatalog) des zu zertifizierenden Bauprodukts
- Einbau- und Bedienungsanleitungen gemäß Punkt 8.2 nach EN 15650
- Instandhaltungsvorschriften gemäß Punkt 8.3 nach EN 15650
- Lizenzvereinbarung zwischen Lizenzgeber und Lizenznehmer über das zu zertifizierende Produkt
- Schulungsnachweise

ATD für Brandschutzklappe mit Abschottung nach EAD 350454-00-1104

- Weichschott nach EAD 350454-00-1104 (Leistungserklärung, CE-Kennzeichnung)
 - Nachweis Abstand zwischen Anschlussleitungen in einer Abschottung und einer mechanischen Brandschutzklappe
 - Dauerfunktionsprüfung nach EN 15650 Anhang C (Zyklen Prüfung)
 - Dokumentation: Prüfbericht(e) nach EN 15650 Anhang C
 - Feuerwiderstandsprüfung nach EN 1366-2
 - Raumabschluss E
 - Wärmedämmung I
 - Rauchdichtheit S
- Dokumentation: Prüfbericht(e) nach EN 1366-2 und Klassifizierungsbericht(e) nach EN 13501-2 und EN 13501-3

4.3. Werkseigene Produktionskontrolle

Der Hersteller muss eine werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 15650, Punkt 6.3 sowie nach EAD 350454-00-1104-v01 Punkt 3.2 (sofern beantragt) einführen, dokumentieren und aufrechterhalten, um sicherzustellen, dass Brandschutzklappen, die in Verkehr gebracht werden, die festgelegten und deklarierten wesentlichen Merkmale/Leistungseigenschaften aufweisen.

4.4. Evaluierung

Die zusammenfassende Evaluierung der Nachweise gemäß EN 15650 sowie nach EAD 350454-00-1104-v01 (sofern beantragt) erfolgt durch einen Experten des IBS anhand des Evaluierungsplans für Brandschutzklappen.

4.5. Bewertung der werkseigenen Produktionskontrolle

Im Zuge der Erstinspektion gemäß EN 15650, Punkt 6.3.4 sowie nach EAD 350454-00-1104-v01 Punkt 3.3 (sofern beantragt) ist vom Antragssteller nachzuweisen, dass die werkseigene Produktionskontrolle entsprechend gemäß der beantragten harmonisierten technischen Spezifikation eingerichtet, dokumentiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird.

Die Bewertung erfolgt anhand der Ergebnisse der durchgeführten Inspektion nach folgenden Kriterien:

Bewertung	erlaubte Abweichung	Aussetzung des Zertifikats	Einschränkung
0 keine Abweichungen Konformität gegeben	--	--	--
1 geringfügige Abweichungen Konformität noch gegeben	7	10 oder	8 oder
2 mittlere Abweichungen Konformität gerade noch gegeben	0	5 oder	3 oder
3 schwerwiegende Abweichungen Konformität nicht mehr gegeben	0	1	1

In der Tabelle sind die erlaubten Abweichungen zur Ausstellung des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit sowie die Abweichungen festgelegt, ab wann das Zertifikat eingeschränkt bzw. ausgesetzt wird



4.6. Zertifizierungsdokumentation (Zertifikat der Leistungsbeständigkeit)

Nach erfolgreicher Zertifizierungsentscheidung stellt die Zertifizierungsstelle dem Antragssteller ein vom Zeichnungsberechtigten unterzeichnetes Zertifikat der Leistungsbeständigkeit über die zertifizierte Brandschutzklappe je beantragter harmonisierter technischer Spezifikation aus.

Hinsichtlich der Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit der Brandschutzklappe wird auf den Anhang ZA der EN 15650 sowie nach EAD 350454-00-1104-v01 Punkt 3 verwiesen.

Der Hersteller ist auf Grund eines gültigen Zertifikats der Leistungsbeständigkeit berechtigt und verpflichtet die Leistungserklärung auszustellen und die CE-Kennzeichnung gemäß Bauproduktenverordnung und Anhang ZA.3 der EN 15650 sowie nach EAD 350454-00-1104-v01 anzubringen.

Die ausgestellten Zertifikate befinden sich im Eigentum des IBS. Die Gültigkeit des Zertifikats der Leistungsbeständigkeit ist so lange gegeben, so lange sich die harmonisierte technische Spezifikation und die Bedingungen für die Herstellung der Brandschutzklappen nicht ändern.

4.7. Überwachung

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und Evaluierung des Werks erfolgt gemäß EN 15650, Punkt 6.3.5 durch die Inspektoren der Zertifizierungsstelle mindestens 1 x jährlich.

Die laufende Überwachung der werkseigenen Produktionskontrolle und Evaluierung des Werks erfolgt gemäß EAD 350454-00-1104-v01, Punkt 3.3 mindestens 2 x jährlich. Diesbezüglich kann die bestehende Zulassung des Abschottungsherstellers nach EAD 350454-00-1104 (AVCP System 1) durch die Inspektoren der Zertifizierungsstelle berücksichtigt werden.